



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **M 758 Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Monika Schnydrig beantragt Ablehnung.

Mario Cozzio: Es geht um Konversionstherapien, also psychologische Therapien, welche das Ziel verfolgen, eine homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung umzupolen oder Geschlechtsidentitäten betroffener Personen zu verändern. Eventuell erinnern sich einige Leute hier im Saal daran, dass früher Linkshändern mit einem Lineal auf die Finger geklopft wurde, damit sie rechts schreiben, so wie es die Norm eben vorsah. So komisch dieser Vergleich womöglich klingen mag, so richtig ist er leider. Man will etwas Unveränderbares, etwas, was genetisch gegeben ist, mit brachialen Mitteln verändern und/oder bekämpfen. Konversionstherapien burden den betroffenen Personen Schuldgefühle auf. Diese Therapien gaukeln den Personen vor, nicht «richtig» zu sein, nicht dazugehören und nicht normal zu sein. Dies treibt viele in die Verzweiflung, und gerade Jugendliche sind hierbei besonders verletzlich. Die Folgen von Sprechstunden bei solchen selbsternannten «Heilerinnen» führen in der Regel zu tiefgreifenden psychischen Traumata, welche die Menschen ein Leben lang beeinträchtigen. Sie verspüren dann Selbsthass, Scham und Schuldgefühle, sie gehen eventuell keine erfüllenden Beziehungen ein, und teilweise endet es gar im Selbstmord. Konversionstherapien sind nichts anderes als unmenschlich. Um ehrlich zu sein, ich wusste erst nicht, wie ich auf den Ablehnungsantrag der SVP reagieren sollte. Nach der Diskussion von heute Morgen überrascht mich aus dieser Ecke allerdings kaum mehr etwas. In der Antwort auf meine Anfrage A 640 hat die Regierung dazumal klar Stellung bezogen, was mich sehr gefreut hat. Sie sagte, dass sie alles Mögliche unternehmen will, um ein nationales Verbot zu erreichen. Die Kantonsinitiative ist daher das einzig richtige Instrument, um als Kanton Haltung und Rückgrat zu zeigen. Wer nun behauptet, es gebe keine solchen Therapien mehr oder dass sich Personen solche Therapien sogar freiwillig antun, der soll sich doch die entsprechende SRF-DOK-Sendung zu Gemüte führen, sie geht nur eine halbe Stunde. Es ist abscheulich, was hier in der Schweiz noch immer abgeht. Nur weil man die Augen davor verschliesst und darum das Problem nicht sieht, ist es nicht plötzlich verschwunden. Noch eine persönliche Note: Es ist leider auch heutzutage und auch in der Schweiz noch ein Kraftakt, selber zu erkennen, sich einzugestehen und es zu akzeptieren, dass man halt zu diesen 10 oder 15 Prozent der Leute gehört, die gleichgeschlechtlich lieben. Nicht wenige würden sich in solchen Situationen wünschen, «normal» zu sein. Genau dann ist man unter Umständen sehr empfänglich für solche brandgefährlichen Therapien. Schwul oder lesbisch, bi-, trans-, pan-, anders oder asexuell zu sein, nicht einem Cis-Gender anzugehören oder nonbinär zu sein, sind keine Krankheiten und gehören daher auch nicht therapiert. Es braucht klare Grenzen und ein

eindeutiges Verbot solcher Konversionstherapien. Wenn Sie also tolerieren wollen, dass solche absurden Therapien weiterhin bestehen können, dann folgen Sie dem Antrag der SVP. Sollten Sie aber der Meinung sein, dass solche «Homoheilungen» unter Strafe gestellt werden sollen, dann stimmen Sie meiner Motion zu. Ich zähle auf Sie.

Monika Schnydrig: Manchmal ist es schade, wenn man nicht zuerst zuhört, was die andere Seite auch Gutes zu Sagen hat. Es geht um ein Thema, welches an vielen Orten heiss diskutiert wird. Der Sachverhalt ist medizinisch sehr komplex. Das Recht, eine eigene sexuelle Identität zu haben und sie zu leben, ist in der Schweizer Rechtsordnung auf Verfassungs- und auf Gesetzesstufe geschützt. Die SVP spricht sich gegen Therapien aus, welche nicht den fachlich-therapeutischen Richtlinien entsprechen. Zugleich lehnt sie aber ein Verbot ab. Abgesehen von einem nicht ausgewiesenen Regulierungsbedarf ist zu befürchten, dass von einem Verbot auch legitime und hilfreiche Angebote betroffen wären. Es gibt Menschen, die ihre homo- oder bisexuelle Orientierung konflikthaft erleben und darum fachliche Begleitung suchen. Einige finden eine teils fluide sexuelle Orientierung zwischen den Polen von Homo- und Heterosexualität vor. So erleben zum Beispiel viele Jugendliche im Verlauf ihrer Entwicklung eine vorübergehende homoerotische Phase. Bei vielen klärt sich diese Identität, während andere suchend bleiben. Das Ziel solcher Therapieangebote ist die ergebnisoffene, begleitete Reflexion über die eigene sexuelle Identität, um einen individuell stimmigen Weg für eine ganzheitliche Lebensgestaltung zu finden. Ein Verbot von Konversionstherapien droht jedoch auch solche hilfreichen Angebote unter einen Generalverdacht zu stellen und damit Menschen mit einem legitimen Bedürfnis von wertvollen Hilfestellungen abzuhalten. Ihr Recht auf Selbstbestimmung auch in einer Therapiewahl ist zu respektieren. Gegen ein Verbot spricht im Weiteren die Tatsache, dass es keinen Bedarf für eine zusätzliche Regulierung gibt. Zum einen kann man davon ausgehen, dass bestehende Normen – wie die berufsethischen Richtlinien der nationalen Psychotherapeuten und Psychologenverbände oder das Bundesgesetz über die Psychologieberufe – ausreichen, um ein Fehlverhalten zu sanktionieren. Drauf weist auch der Bundesrat in seiner ablehnenden Stellungnahme zu einem Verbot hin. Sogenannte Umpolungstherapien sind bereits heute verschiedentlich verboten. So müssen sich Medizinalpersonen an ihre Berufspflichten halten. Solche würden verletzt, wenn die sexuelle Orientierung als Krankheit beurteilt würde. Die zuständigen Behörden könnten in solchen Fällen Massnahmen bis hin zum Entzug der Berufsausübungsbewilligung durchsetzen. Zudem könnten einzelne Handlungen in Konversionstherapien auch strafbare Handlungen darstellen. So lässt sich ein Eingriff in die persönliche Freiheit betroffener Personen beispielsweise als Nötigung werten. Ein Verbot wäre aus unserer Sicht ein Eingriff in die individuelle Freiheit, sich für eine Therapieform zu entscheiden, ein Denkverbot. So könnten auch Probleme für homosexuelle Personen entstehen, weil Therapeuten künftig solche zurückweisen, weil sie sich vor Repressionen fürchten müssten. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Motion ab.

Anja Meier: Ich habe mir im Vorfeld überlegt, mit welchen Begründungen man einen Ablehnungsantrag zu dieser Motion stellen kann. Mir ist allerdings kein «Vorwand» eingefallen, welcher die Integrität queerer Personen nicht fundamental angreift. Es sollte doch auch im 21. Jahrhundert nach dem deutlichen Ja für die «Ehe für alle» und auch in unserem Kanton klar sein, dass Homosexualität weder eine Selbstwahl noch eine Krankheit und erst recht keine Phase ist, sondern schlicht eine Tatsache. Konversionstherapien können psychische und physische Traumata mit schweren Folgen verursachen, und sie verletzen die Menschenrechte. Laut Uno-Experten können diese Therapien in einigen Fällen gar als Folter deklariert werden. Zu den Schäden, welche diese Pseudobehandlungen teils hervorrufen und welche teils lebenslänglich wirken, zählen, ich zitiere: «Verlust an Selbstwertgefühl, Angst, depressive Zustände, soziale Isolation, Beziehungsschwierigkeiten, Selbsthass, Scham, Schuldgefühle, Suizidgedanken und -versuche sowie Symptome von posttraumatischen Belastungsstörungen». Wie Mario Cozzio ausgeführt hat, sind vor allem Jugendliche gefährdet, welche in Zeiten des Sich-selber-Hinterfragens und des Coming-outs besonders verletzlich sind und meist auch auf Initiative der Eltern solchen «Therapien»

unterzogen werden. Zudem ist doch der Schutz all dieser Personen vor jeglicher Art solcher psychisch schädlichen Behandlungen auch eine Kernaufgabe unserer Gesellschaft und unseres Rates. Solche Therapien werden auch in der Schweiz praktiziert und unter dem Deckmantel von anderen Diagnosen teils gar von den Krankenkassen bezahlt. Die Anbieter sind vorsichtiger geworden und werben nicht mehr offen. Dennoch werden diese Therapien auf Anfrage nach wie vor durchgeführt. Neben mehreren medienwirksamen Fällen in den letzten Jahren schätzen Fachorganisationen wie Pink-Cross oder LOS, dass etwa 14 000 in der Schweiz lebende Personen Opfer dieser traumatisierenden Methoden sind. Der Bund hinkt diesen Entwicklungen hintennach, wird aber bald mitziehen müssen, erstens aufgrund von neuen parlamentarischen Vorstössen auf Bundesebene, zweitens kennen bereits mehrere Kantone ein Konversionstherapieverbot und/oder setzen sich beim Bund für eine schweizweite Regelung in dieser Angelegenheit ein, und drittens beschreiten immer mehr westeuropäische Länder diesen Weg, warum also nicht auch die Schweiz. Eine zusätzliche Standesinitiative hilft, den politischen Druck für eine schweizweite Umsetzung dieses wichtigen Anliegens zu erhöhen. Zudem signalisiert sie, dass Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Identität im Kanton Luzern keinen Platz hat. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Gerda Jung: Die Motion von Mario Cozzio über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien löst eine würdige Regelung auf Bundesebene aus und hat eine wichtige gesellschaftspolitische Signalwirkung. Es ist dabei auch zu beachten, dass die Konversionstherapie menschenunwürdig ist. Die Mitte-Fraktion setzt sich für Freiheit und Eigenverantwortung ein. Somit ist klar, dass wir die Motion voll unterstützen und erheblich erklären.

Laura Spring: Wir sind in erster Linie alle Menschen, und niemand, weder lesbische, schwule, nonbinäre, trans-, hetero- und bisexuelle oder egal wer, braucht überhaupt irgendeine Heilung. Konversionstherapien werden leider nicht nur homosexuellen, sondern auch nonbinären oder transsexuellen Menschen angetan. Es hat mich aber ausserordentlich gefreut, dass der Regierungsrat in aller Deutlichkeit die Motion von Mario Cozzio unterstützt und so eine Kantonsinitiative eingereicht werden kann. Es besteht ein Handlungsbedarf insbesondere zum Schutz von Jugendlichen vor solchen traumatisierenden Therapien, wie es meine Kollegin Anja Meier sehr gut ausgeführt hat. Es ist ein starkes Zeichen, dass diese Motion von mehr als 70 Kantonsrätinnen mitunterzeichnet wurde. Ich hoffe sehr, dass alle homosexuellen Menschen, die im Kanton Luzern wohnen, stets auf diesen Rückhalt im Kantonsrat zählen können. Liebe Kantonsrätin Monika Schnydrig – meine Stimme kommt, wie sie hören, leicht ins Flattern –, der Ablehnungsantrag macht mich, auch wenn er ausführlich begründet wurde, betroffen und traurig. Ich wäre froh, wenn Sie sich bewusst sind, was Sie mit solchen Anträgen den von solchen Konversionstherapien betroffenen Menschen und deren Angehörigen antun. Ich danke allen, welche diese Motion überweisen.

Maurus Zeier: Es gibt ganz seltene Momente, wo ein Liberaler ein Verbot begrüssen sollte. Das Verbot von Konversionstherapien ist ein solcher Moment. Deshalb wird die FDP-Fraktion die Motion von Mario Cozzio unterstützen.

Monika Schnydrig: Als Fundament möchte ich gerne nochmals mitgeben, dass die SVP-Fraktion für alle Menschen da ist und alle Menschen gleich wertschätzt. In meiner Wortmeldung habe ich in keinerlei Hinsicht Menschen ausgeschlossen, sondern ich bin für sie und möchte möglichst das, was sie brauchen, damit es ihnen gut geht. Ich finde es schade, wenn man von Anfang an und bevor man zugehört hat, was man zu sagen hat, schon so ablehnend ist. Ja, auch ich bin traurig. Es gibt ganz viele Menschen in diesem Land, die Selbstmord machen, was es zu verhindern gilt, dies jedoch auf eine gute Art und ohne Denkverbot.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich kann es nicht lassen, Kantonsrätin Korintha Bärtsch: «Die bürgerliche Männerregierung unterstützt diesen Vorstoss ohne Wenn und Aber». Ich möchte damit nochmals zum Ausdruck bringen, dass wir keine Regierungskrise haben. Nun aber ernsthaft: Wir haben bereits zur Anfrage A 640 eine Antwort gegeben. Wir wollen nicht auf Stufe

Kanton eine Regelung einführen, denn das bringt nichts. Ich habe mich zu diesem Thema mit anderen Sozialdirektorinnen und -direktoren ausgetauscht, denn es gibt andere Kantone, in denen ebenfalls ein gleicher oder ähnlicher Vorstoss gemacht wurde. Wir fordern den Bund damit wirklich auf, dies auf Stufe Bund zu regeln. Der Bedarf dazu ist gegeben. Wie Kantonsrätin Anja Meier ausgeführt hat, wird halt schon viel «nicht Korrektes» gemacht, und hier müssen wir gewisse Regeln haben. Aus diesem Grunde bitten wir Sie im Namen der bürgerlichen Männerregierung, diese Motion erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 84 zu 17 Stimmen erheblich.